

Anzeigenpreisliste Nr. 33

Gültig ab 1. Januar 2007
(auch 2008 gültig)

Kurzcharakteristik

Die Krankenversicherung erscheint bereits seit über einem halben Jahrhundert als das publizistische Organ der Innungskrankenkassen und ihrer Verbände. Sie informiert über die vielfältigen Fragen, Probleme und Entwicklungen der sozialen Sicherheit sowie des Gesundheitswesens innerhalb und außerhalb unseres Landes.

Die Krankenversicherung bietet außerdem ein Forum für offene Diskussionen über sozialkritische Themen und damit ein breitgefächertes Meinungsbild zum sozialpolitischen Geschehen sowie Hinweise für die Auslegung und Anwendung des Rechts in der Praxis. Ihre stets aktuelle Berichterstattung und die fachlich fundierten, praxisbezogenen Informationen haben dieser Fachzeitschrift in weiten Kreisen zu hohem Ansehen verholfen.

Die Krankenversicherung wendet sich maßgeblich an Fachleute der Innungskrankenkassen, Mitarbeiter anderer Kassen und Sozialbehörden, Körperschaften und Organisationen der Sozialpartner sowie die Politik.

Herausgeber	IKK Bundesverband
Verlag	Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.
Postanschrift	Süddeutsche Zweigstelle Paosstr. 7, 81243 München
Telefon	(089) 82 99 60-0
Telefax	(089) 82 99 60-10
E-mail	ESV.Muenchen@ESVmedien.de
Internet	www.ESV.info
Anzeigenleitung	Peter Taprogge
Redaktion	Joachim Odenbach IKK-Bundesverband · Berliner Büro Hegelplatz 1 · 10117 Berlin Telefon: (030) 20 24 91-10 Telefax: (030) 20 24 91-50 E-Mail: krv@bv.ikk.de
Jahrgang	60. Jahrgang 2008
Erscheinungsweise	12 mal im Jahr
Zahlungsbedingungen	innerhalb 30 Tagen netto, innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum 2 % Skonto, bei Vorauszahlung 3 % Skonto
Bankkonto	Berliner Bank AG, Konto 32 076 274 00, BLZ 100 200 00

Druckauflage	1.900 Exemplare
Zeitschriftenformat	DIN A4 (210 x 297 mm)
Satzspiegel	187 mm breit x 249 mm hoch

Anzeigenformate und Preise (ohne USt.)	Format	Breite x Höhe in mm	Preise in Euro	
			Grund- preise	Stellen- angebot
	$\frac{1}{1}$ Seite	187 x 249	1.280,-	1.100,-
	$\frac{1}{2}$ Seite	187 x 122 91 x 249	680,-	600,-
	$\frac{1}{4}$ Seite	187 x 59 91 x 122	390,-	325,-
	$\frac{1}{8}$ Seite	91 x 59	225,-	195,-
	$\frac{1}{16}$ Seite	91 x 27	130,-	120,-

Farbzuschläge	je Zusatzfarbe (unabhängig vom Anzeigenformat), rabattfähig	Euro 305,-
Anschnittzuschläge	(Anschnitt nur bei 1/1 Seiten), nicht rabattfähig	10%
Nachlässe	Bei Abnahme innerhalb eines Jahres von mind. 3 Anzeigen 3 % vom 6 Anzeigen 5 % Anzeigen- 12 Anzeigen 10 % Bruttobetrag	
Anzeigenschluss	4 Wochen vor Erscheinen des Heftes	
Erscheinungstermin	jeweils am 10. des Monats	

Beilagen	Höchstformat DIN A4, bis 25 g, Euro 230,- pro Tausend, nicht rabattfähig; bei höheren Gewichten Preise auf Anfrage. Beilagenauflage: 1.900 Expl. Vor Auftragsannahme Vorlage eines verbindlichen Musters beim Erich Schmidt Verlag, Süddeutsche Zweigstelle.
Einhefter	Auf Anfrage
Versandanschrift	Ludwig Austermeier Offsetdruck GmbH, Röblingstr. 82, 12105 Berlin Kennwort: Die Krankenversicherung Beilagen müssen bis 10 Tage vor Erscheinen des Heftes angeliefert sein.

Digitale Druckunterlagen	Anzeigen können auf Datenträger oder per E-Mail, vorzugsweise als druckfähige PDF-Dateien geliefert werden.
-----------------------------	---

Alle Anzeigen- und Beilagenpreise zzgl. USt.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den üblichen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Kosten für die Anfertigung von Lithos, Zeichnungen etc. sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

14. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte, durchschnittlich tatsächlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

15. Briefe auf Ziffernanzeigen werden innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Anzeige auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Später eingehende Zuschriften werden vernichtet, wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Berlin; für Nicht-Kaufleute gilt dieser Gerichtsstand für das Mahnverfahren.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

I. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Erich Schmidt Verlages GmbH & Co., die Auftragsbestätigung bzw. das Bestätigungsschreiben sowie die jeweils gültige Preisliste sind für die Auftragsabwicklung maßgebend. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag ist der erteilte Auftrag rechtsverbindlich.

II. Ein etwa vereinbartes Rücktrittsrecht erlischt für Auftraggeber, die Titelseiten belegt haben, drei Monate, bei Belegung sonstiger Textseiten zwei Monate vor Erscheinen des betreffenden Heftes.